



- ◆ Alpha Verpackungssysteme GmbH
Bahnhofstraße 21
31712 Niedernwöhren
- ◆ Tel. (0 57 21) 98 20-58/-59
Fax (0 57 21) 98 20-63
- ◆ E-Mail: info@alpha-pack.de
Web: www.alpha-pack.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.
2. Die Bedingungen gelten auch für schwebende und alsbaldige künftige Geschäfte, auch ohne ausdrückliche Bezugnahme, sofern nur unsere Bedingungen bei einem vorangegangenen Vertrag einbezogen waren.

II. Vertragsschluss/Nebenabreden

1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als Festangebot bezeichnet worden sind.
2. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

III. Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt ab unserem Auslieferungslager. Sofern frachtfreie Lieferung vereinbart wird, erfolgt der Versand innerhalb Deutschlands nach unserer Wahl.
2. Von uns genannte Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als Fixtermin bestätigt.
3. Benötigen wir zur Herstellung Unterlagen des Bestellers, so verschieben sich Liefertermine solange, bis uns die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind.
4. Nimmt der Besteller nach Anzeige vertragsgemäßer Lieferbereitschaft die Ware nicht ab, oder erteilt er nicht die erforderlichen Versandinstruktionen, so können wir Schadenersatz statt der Leistung verlangen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Daneben haben wir Anspruch auf Ersatz der ortsüblichen Lagerkosten.
5. Gemäß § 39 KVO bzw. CMR Artikel 30 muss der Empfänger solche Schäden, die bei der Annahme des Gutes äußerlich erkennbar waren, dem Spediteur sofort auf dem Frachtbrief, bei nicht sofort erkennbaren Schäden innerhalb einer Woche nach Annahme des Gutes, uns anzeigen und die Feststellung des Schadens beantragen.

IV. Versand

Mehrwegfähige / pfandgebundene Versandgebinde, z.B. Paletten, werden dem Kunden nur leihweise überlassen und bleiben Eigentum von Alpha bzw. des Frachtführers. Sie sind spätestens 4 Wochen, gerechnet vom Tage der Lieferung, fracht- und spesenfrei dem Frachtführer bzw. Fa. Alpha zurück zu senden. Bei Überschreitung der Frist wird das Versandgebinde dem Kunden berechnet. Nach vollständiger Bezahlung des berechneten Betrages geht das Eigentum auf den Kunden über.

V. Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung von Liefergegenständen geht zu dem Zeitpunkt auf den Besteller über, zu dem die Ware von uns dem Frachtführer übergeben wird.
2. Werden dem Kunden leihweise Maschinen zur Herstellung von Polstermaterial oder Verpackungen zur Verfügung gestellt, so ist dieser verpflichtet, diese als betriebsfremdes Eigentum seiner Versicherung zu melden und zu versichern. Bei nicht sachgemäßem Umgang und Beschädigungen, die durch grob fahrlässiges Verhalten hervorgerufen werden, ist Alpha zu Ersatz- oder Reparaturrechnungen berechtigt.

VI. Teillieferungen / Mehr- und Minderlieferungen

Wir können Teillieferungen vornehmen und von den vereinbarten Mengen produktionsbedingt abweichen. Mengentoleranzen gelten auch für Ersatzlieferungen. Bei Fehlmengen besteht kein Anspruch des Kunden auf Nachlieferung. Die Fehlmenge bleibt dann auch unberechnet. Mehrmengen werden mitgeliefert und in Rechnung gestellt.

VII. Firmenkennzeichnung

Fa. Alpha hat das Recht, ihr Firmenzeichen oder sonstige Herkunftsnachweise auf den Liefergegenständen anzubringen.

VIII. Urheberrecht und Werkzeuge

1. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass durch die Verwendung der von ihm vorgelegten oder nach seinen Angaben hergestellten Mustern, Druckvorlagen etc. keine Rechte Dritter verletzt werden. Von Alpha hergestellte Muster, Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Anprägungen bleiben unser Eigentum. Sie dürfen weder nachgeahmt, noch vervielfältigt, noch Dritten Personen oder Wettbewerbern zugänglich gemacht werden.
2. Für gestanzte oder bedruckte Artikel sowie Sonderanfertigungen und Verpackungsentwicklungen ist vor Produktionsbeginn eine schriftliche Freigabe durch den Kunden erforderlich.
3. Von Alpha oder in deren Auftrag hergestellte Werkzeuge, Zeichnungen, Filme, Druck- und Prägeformen sowie andere Hilfseinrichtungen bleiben Eigentum von Alpha, auch wenn diese Gegenstände ganz oder anteilig in Rechnung gestellt und vom Kunden bezahlt worden sind. Eine Pflicht zur Herausgabe besteht nicht.
4. Die Aufbewahrungspflicht von Alpha besteht nur für 12 Monate seit Auslieferung des letzten mit den Gegenständen gefertigten Auftrages.

IX. Abrufaufträge

1. Abschlüsse mit vereinbarten Teillieferungen (Lieferpläne) verpflichten den Besteller zur Abnahme der Teillieferungen.

2. Bei Abrufaufträgen ohne feste Abruftermine (Kontrakte) gilt als späteste Abnahme der gesamten Abrufmenge die Frist von einem Jahr. Erfolgen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten keine Abrufe, sind wir berechtigt, Teilmengen in vierwöchigen Abständen so zu liefern und zu berechnen, dass die letzte Teilrechnung am Ende der Jahresfrist erfolgt. Jede Teilrechnung ist vierzehn Tage vorher durch Setzen einer vierzehntägigen Abnahmefrist anzukündigen.
3. Nimmt der Käufer die Ware auch nach Setzung einer Nachfrist nicht an, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen.

X. Selbstbelieferung / Leistungsstörung

1. Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung von unseren Vorlieferanten bleibt vorbehalten.
2. Von uns nicht zu vertretende Betriebsstörungen, insbesondere Maßnahmen des Arbeitskampfes, soweit sie nicht nur vorübergehender Natur sind, höhere Gewalt bei uns oder unseren Zulieferern oder diesen gleichzustellende Umstände, wie gesetzliche und behördliche Maßnahmen, Behinderungen oder Verzögerungen des Transports, Störung der Lieferung von und der Versorgung mit Energie, Zwischen- und Endprodukten berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass wir auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden können.

XI. Preise

Handelt es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf, so gelten Preise, sofern nicht anders vereinbart, ausschließlich Umsatzsteuer, Transport, Verpackung, Zöllen und sonstigen Abgaben, freibleibend.

XII. Zahlungsbedingungen

1. Innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gewähren wir dem Kunden einen Skontoabzug. Wird die vereinbarte Skontofrist durch den Kunden überzogen, fordert Alpha diesen zu Unrecht abgezogenen Betrag zurück.
2. Nach Überschreitung des Zahlungszieles sind wir unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank sowie Mahnkosten in Höhe von €5,00 je Mahnung zu berechnen.
3. Wechsel werden nicht angenommen.
4. Eine mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers berechtigt uns, vorbehaltlich sonstiger Rechte, die Leistung solange zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wurde. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller trotz Fristsetzung weder die Leistung Zug um Zug noch eine Sicherheitsleistung bewirkt.

XIII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns bis zur vollen Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der gesamten Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche das Eigentum an dem Liefergegenstand vor.
2. Im Falle der Verarbeitung der gelieferten Ware oder deren Verbindung mit fremdem Material erwerben wir Miteigentum an der hergestellten neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der durch Verarbeitung entstandenen neuen Sache. Für die Bewertung ist sowohl für den Wert der Vorbehaltsware als auch für den Wert der Verarbeitung der Zeitpunkt der Verarbeitung maßgeblich. Der Besteller wird bei der Verarbeitung für uns tätig, ohne irgendwelche Ansprüche wegen der Verarbeitung gegen uns zu erwerben. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für uns sorgfältig zu verwahren. Erwerben wir bei Verbindung mehrerer Sachen kein Miteigentum, überträgt der Besteller bereits jetzt den Miteigentumsanteil an Alpha.
3. Bei Weiterveräußerung des neuen Produktes durch den Besteller tritt sicherungshalber anstelle des Produktes die dem Besteller aus der Weiterveräußerung zustehende Kaufpreisforderung. Der Besteller tritt diese anteilige Kaufpreisforderung bereits jetzt schon an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an.

4. Wird die gekaufte Ware vom Besteller unverarbeitet weiterverkauft, so tritt der Besteller schon jetzt die ihm aus solchen Veräußerungen zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an uns bis zur Höhe seiner Forderung ab. Wir nehmen diese Abtretung schon jetzt hiermit an.
5. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebes zu verarbeiten und weiter zu veräußern. Abgetretene Forderungen darf er im eigenen Namen einziehen.
6. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, so sind wir verpflichtet, den übersteigenden Teil der uns zustehenden Sicherheiten dem Besteller auf dessen Aufforderung hin freizugeben.
7. Der Besteller hat uns sofort schriftlich Bescheid zugeben, wenn in Vorbehaltsware oder in unserem Miteigentum stehende Ware sowie in durch Vorausabtretung uns übertragene Forderungen vollstreckt wird. Der Besteller hat dem Vollstreckungsorgan und dem Vollstreckungsgläubiger unverzüglich mitzuteilen, dass die Ware noch in unserem Vorbehalts- oder Miteigentum steht bzw. dass die Forderung an uns abgetreten ist.

XIV. Aufrechnung

Der Besteller darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen gegen unseren Zahlungsanspruch aufrechnen.

XV. Gewährleistung

1. Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung auf ihre Eignung zu untersuchen. Bei einem Streckengeschäft hat unser Vertragspartner die Ware unverzüglich nach Ablieferung auf ihre Eignung zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.
2. Wir liefern entsprechend unserer Produktbeschreibung und Spezifikation; diese gelten als Gegenstand einer Beschaffenheitsvereinbarung.
3. Rügen offensichtlicher Mängel in Art, Menge und Qualität der Ware sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich bei uns zu erheben. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Erlangung der Kenntnis schriftlich zu rügen.

XVI. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen findet keine Anwendung.
2. Der Gerichtsstand ist das für unseren Firmensitz zuständige Gericht.

XVII. Unwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.